

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am
27.05.2024 genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 76 / 2021-24

Antragsteller: Spieelausschuss
Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung
Datum: 21.04.2024
Antrag: § 11 Anträge

§ 11 Anträge

(11) Wurde durch ein Organ des TFV oder eines KFA oder einen seiner Ausschüsse bereits ein Strafantrag gestellt, so kann durch ein anderes Organ oder einen Ausschuss ein Antrag auf Verfahrensbeteiligung beim zuständigen Gericht gestellt werden.

Begründung: Damit soll die in 2023 eingetretene Tatsache berücksichtigt werden, dass im Regelfall nur ein Organ bzw. Ausschuss des Verbandes einen Strafantrag in der gleichen Sache beim Gericht stellt.
Grundsätzlich sollte der Austausch der Organe in der Sache im Mittelpunkt stehen.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2024 in Kraft.